



Das 2-Säulen-Modell: Einkommen und Bedarfssicherung von Menschen mit Behinderungen

**Neue Grundlagen für
Selbstbestimmung und Unterstützung**

Was ist damit gemeint?



eigenes Geld & gute Unterstützung

Inhaltsverzeichnis

- **Ausgangssituation**

Warum brauchen wir ein neues Modell?

- **Das 2-Säulen Modell**

Wie sieht es aus? Was beschreibt es?

- **Zielsetzung**

Was soll sich ändern?

- **Umsetzung**

Was braucht es, um die Situation für Menschen mit Behinderungen

Ausgangssituation

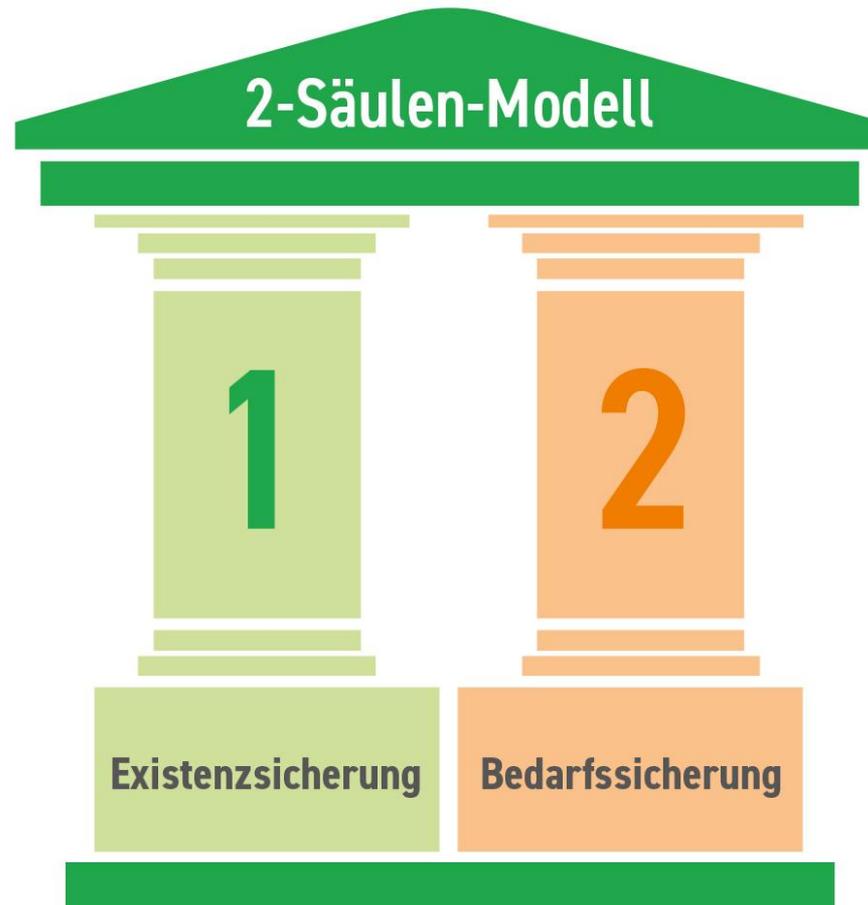
- Menschen mit Behinderungen wollen ein möglichst **selbstbestimmtes Leben** führen und **gleichberechtigt** an der Gesellschaft teilhaben.
 - Das gilt speziell für die Arbeitswelt.
 - Besonders in Werkstätten bekommen sie aber ein **Taschengeld** **statt einem Gehalt** und sind somit nicht sozialversicherungsrechtlich abgesichert.
- 

Ausgangssituation

- Das Beantragen von **zusätzlicher Unterstützung** (z.B.: Behindertenhilfe, Pflegegeld, Familienbeihilfe, Mindestsicherung, Waisenpension) ist sehr **komplex** und erfordert oft **mehrere Begutachtungen**.



Die Lebenshilfe möchte dies ändern, deshalb:



Säule 1: Einkommen



„Was brauche ich zum Leben?“

Für ein gutes Leben brauche ich Geld zum Wohnen, zum Essen, für Kleidung, usw. Dieses Geld möchte ich als eigenen Lohn für meine Arbeit selbst verdienen. In einer Werkstatt oder bei einer Firma. Wenn mir dies gar nicht möglich ist, soll ich mit einer Grundsicherung abgesichert sein. Ich möchte selbst bestimmen, für was und bei wem ich mein Geld ausbebe.

Das ist die erste Säule des Modells. Sie nennt sich „**Existenzsicherung**“.

© Gruppe MIT, Lebenshilfe Wien

Säule 1: Einkommen

- Jede Person gilt als grundsätzlich arbeitsfähig. Nur wenn keine Arbeitsanstrengung möglich ist, dann erhält die Person eine Grundsicherung für das Einkommen.
- Damit sich jede Person ihren*seinen Lebensunterhalt eigenständig absichern kann, braucht es einen Werkstatt-Lohn oder ein Gehalt am Arbeitsmarkt mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Dadurch hat man Anspruch auf eine eigene Pension, Arbeitslosenversicherung, bezahlten Urlaub und Krankstand.

Säule 1: Einkommen

- Lohn oder Grundsicherung finanzieren sich durch Lohnkostenzuschüsse und Wegfall bestehender Leistungen wie Familienbeihilfe oder Mindestsicherung → **Angehörige** von Menschen mit Behinderungen haben **keine lebenslange Unterhaltsverpflichtung** mehr.
- Statt eines ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt gibt es einen allgemeinen, **inklusiven und durchlässigen Arbeitsmarkt**.

Säule 1: Einkommen

- Beschäftigte Personen können je nach den momentanen Fähigkeiten jederzeit wechseln zwischen einem Arbeitsplatz am freien Markt, einer Mitarbeit bei einer Arbeitskräfteüberlassung und/oder einem Arbeitsplatz in einem geschützten Betrieb/Werkstätte.



Säule 2: Bedarfssicherung



„Welche Unterstützung brauche ich?“

Aufgrund meiner Beeinträchtigungen brauche ich zusätzlich Unterstützung, damit ich am Leben in der Gesellschaft gleichberechtigt und aktiv teilnehmen kann. Zum Beispiel für Assistenz und Begleitung, für Hilfsmittel oder für Pflegeleistungen. Das Geld dafür kann aus dem Pflegegeld, von einem Persönlichen Budget oder aus Förderungen für Leistungen und Hilfsmittel kommen. Das ist die zweite Säule des Modells. Sie nennt sich **„Bedarfssicherung“**.

Säule 2: Bedarfssicherung

Damit der individuelle Unterstützungsbedarf genau abgedeckt werden kann, steht die **Person mit Behinderungen im Zentrum!**

Säule 2: Bedarfssicherung

Selbst-
bestimmung
AKTEUR*IN

Teilhabe
BÜRGER*IN

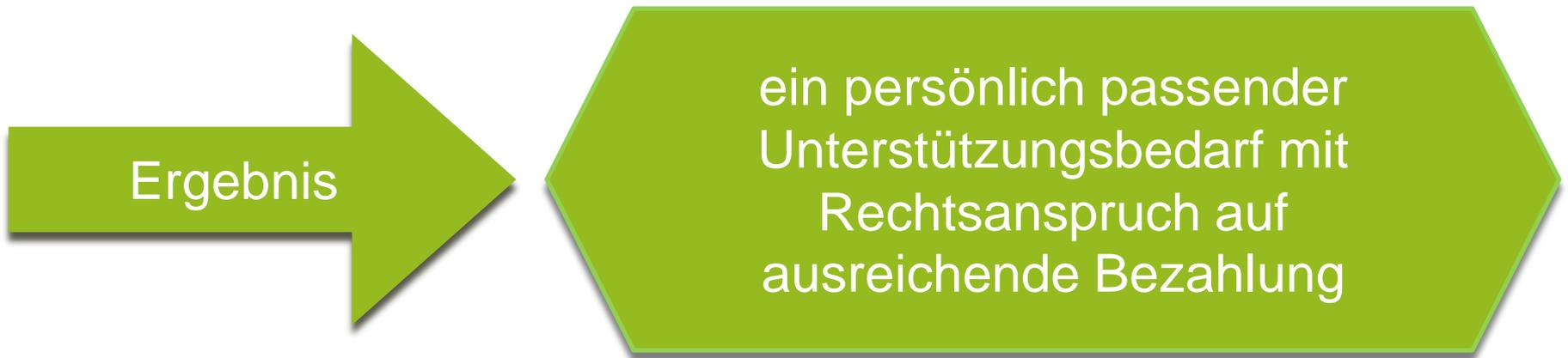


Wahlfreiheit
KUND*IN

Säule 2: Bedarfssicherung

- Bedarf es einer **Begutachtung oder Einschätzung** des Unterstützungsbedarfs, muss diese **einheitlich** an einer Anlaufstelle erfolgen, **nahe am Wohnort**.
- Es gilt das **soziale Modell der Behinderung**. Es richtet sich nach dem Bedarf und der Chance einer Person. Auch Stärken und Wille der Person zählen dazu. Hindernisse werden beseitigt.

Säule 2: Bedarfssicherung



Zielsetzung: Was soll sich ändern?

- Alle Personen, die bislang auf Taschengeldebasis in Werkstätten beschäftigt sind, künftig sozialversicherungspflichtig auf reguläre Weise zu beschäftigen.
- Gleichzeitig einen durchlässigen Arbeitsmarkt schaffen, der einen problemlosen Übergang nach Fähigkeiten und Wünschen einer Person von Werkstätten in den regulären Arbeitsmarkt und zurück, ohne pensionsrechtlichen Anspruchsverlust, ermöglicht.

Zielsetzung: Was soll sich ändern?

- Das **Arbeits- und Erwerbseinkommen** ersetzt die Taschengeld- und Prämienlösungen und beseitigt Abhängigkeiten von Sozial- und Unterhaltsleistungen. Dadurch entsteht Autonomie, Selbstbestimmung und wirtschaftlicher Unabhängigkeit.
- Voraussetzung ist ein **Lohnkosten-Zuschuss-** sowie ein adaptiertes **Normkostenmodell-Modell** der Kalkulation von Tagsätzen von sozialwirtschaftlichen Unternehmen, die als freie Träger der Behindertenhilfe Menschen mit Behinderungen regulär beschäftigen.



Auf dem Weg zum 2 Säulen Modell...

...was muss passieren?

Umsetzungsschritte – Was muss passieren?

- Streichung der dauernden Arbeitsunfähigkeit als sozialrechtliche Kategorie.
- Sämtlichen erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen bekommen den Status als „begünstigt Behinderte*r“.
- Der Arbeitnehmerbegriff wird auf Menschen mit Behinderungen ausgeweitet, es kommt zur Vollanwendung des Arbeitsrechtes.
- Die Berufsunfähigkeitspension wird inklusiv umgestaltet.

Umsetzungsschritte – Was muss passieren?

- Menschen mit Behinderungen gehen sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungen nach mit Pensionsanspruch auf kollektivvertraglicher Basis und Zugang zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Erworbene Pensionsansprüche gehen nicht verloren.
- Menschen mit Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf eine Grundsicherung im Falle, dass der Gesundheitszustand eine Arbeitsanstrengung untersagt.

Umsetzungsschritte – Was muss passieren?

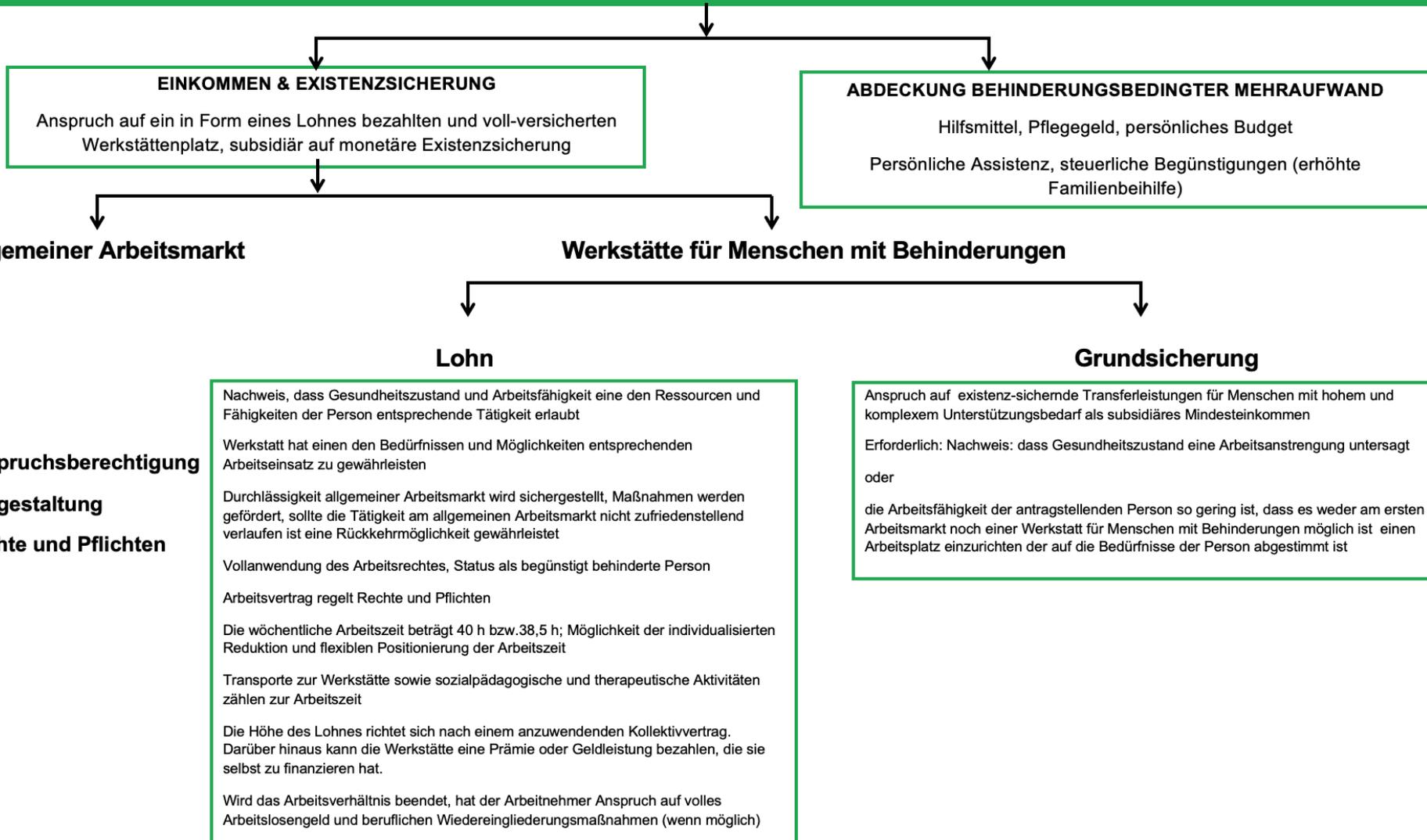
- Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu **berufsunterstützenden Maßnahmen** nach Ausscheiden aus der Werkstatt.
- **Unterhaltsverpflichtung von Angehörigen** eines erwachsenen Menschen mit Behinderungen **fallen** durch Einkommen und Grundsicherung **weg**.
- **Verfassungskonforme Ausgestaltung von Eigenleistungen** im Recht der Behindertenhilfe.

Umsetzungsschritte – Was muss passieren?

- Schaffung eines bundesweiten Modells eines Lohnkostenzuschusses zu geschützter Arbeit.
- Das öffentlichen Beschaffungswesens wird durch Bevorzugung sozialwirtschaftlicher Unternehmen, welche Menschen mit Behinderungen beschäftigen, umgestellt.

Ressourcen-/Fähigkeitsorientierte Bewertung der Erwerbsminderung und des Gesundheitszustandes von Menschen mit Behinderungen

ONE STOP SHOP PRINZIP, MULTIDISZIPLINÄRE TEAMS



Ressourcen-/Fähigkeitsorientierte Bewertung der Erwerbsminderung und des Gesundheitszustandes von Menschen mit Behinderungen

ONE STOP SHOP PRINZIP, MULTIDISZIPLINÄRE TEAMS

EINKOMMEN & EXISTENZSICHERUNG

Anspruch auf ein in Form eines Lohnes bezahlten und voll-versicherten
Werkstättenplatz, subsidiär auf monetäre Existenzsicherung

ABDECKUNG BEHINDERUNGSBEDINGTER MEHRAUFWAND

Hilfsmittel, Pflegegeld, persönliches Budget
Persönliche Assistenz, steuerliche Begünstigungen (erhöhte
Familienbeihilfe)

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Werkstätte für Menschen mit Behinderungen

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Werkstätte für Menschen mit Behinderungen

Lohn

Grundsicherung

Anspruchsberechtigung

Ausgestaltung

Rechte und Pflichten

Nachweis, dass Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit eine den Ressourcen und Fähigkeiten der Person entsprechende Tätigkeit erlaubt

Werkstatt hat einen den Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechenden Arbeitseinsatz zu gewährleisten

Durchlässigkeit allgemeiner Arbeitsmarkt wird sichergestellt, Maßnahmen werden gefördert, sollte die Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zufriedenstellend verlaufen ist eine Rückkehrmöglichkeit gewährleistet

Vollanwendung des Arbeitsrechtes, Status als begünstigt behinderte Person

Arbeitsvertrag regelt Rechte und Pflichten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 h bzw. 38,5 h; Möglichkeit der individualisierten Reduktion und flexiblen Positionierung der Arbeitszeit

Transporte zur Werkstätte sowie sozialpädagogische und therapeutische Aktivitäten zählen zur Arbeitszeit

Die Höhe des Lohnes richtet sich nach einem anzuwendenden Kollektivvertrag. Darüber hinaus kann die Werkstätte eine Prämie oder Geldleistung bezahlen, die sie selbst zu finanzieren hat.

Wird das Arbeitsverhältnis beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf volles Arbeitslosengeld und beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen (wenn möglich)

Anspruch auf existenz-sichernde Transferleistungen für Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf als subsidiäres Mindesteinkommen

Erforderlich: Nachweis: dass Gesundheitszustand eine Arbeitsanstrengung untersagt oder

die Arbeitsfähigkeit der antragstellenden Person so gering ist, dass es weder am ersten Arbeitsmarkt noch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen möglich ist einen Arbeitsplatz einzurichten der auf die Bedürfnisse der Person abgestimmt ist

Und jetzt? Nächste Schritte:

- Dialog
 - Round Table
 - Öffentliche Bewusstseinschaffung
 - Gemeinsamen Umschwung forcieren
 - Behindertenpolitik transformieren
- 



2 Säulen Modell

...ein lohnender aber noch weiter Weg